

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 19. Oktober 2017,  
Zahl: 221/3/2017-I, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen  
der schulischen Tagesbetreuung festgelegt werden

Auf Grundlage des § 5 Absatz (3) des Schulorganisationsgesetz BGBl.Nr. 242/1962 zuletzt  
geändert durch BGBl. Nr. 512/1993 in Verbindung mit § 68 Absatz (1a) des Kärntner  
Schulgesetz – K-SchG wird verordnet:

## § 1

a.) Für den Besuch des Betreuungsteils der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule  
Techelsberg a.WS. wird ein Beitrag eingehoben.

Die Höhe des Betreuungsbeitrages beläuft sich auf € 30,-- monatlich und ist für den Zeitraum  
von September bis Juni in gleichbleibender Höhe einzuheben. Für Geschwisterkinder entfällt  
der Betreuungsbeitrag.

b.) Für die Verpflegung wird ein Beitrag eingehoben. Dieser Beitrag beträgt monatlich bei  
einem 5-tägigen Besuch: € 95,--  
einem 4-tägigen Besuch: € 77,--  
einem 3-tägigen Besuch: € 55,--  
einem 2-tägigen Besuch: € 40,--  
einem 1-tägigen Besuch: € 25,--

Der Betreuungsbeitrag und der Verpflegungsbeitrag sind monatlich im Voraus bis spätestens  
zum 5. des betreffenden Monats mittels Erlagschein oder Bankeinzug zu bezahlen.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt  
die Verordnung des Gemeinderates vom 29.07.2014, Zl.: 65/1/2014-I, außer Kraft.

Techelsberg am Wörther See, am 19. Oktober 2017  
Der Bürgermeister:

Johann Koban

Angeschlagen am:

Abgenommen am: